

Registrierungsbedingungen für Fairtrade-Rösthandwerk-Partner

1. Definitionen

Als **Kaffee-Rösthandwerks-Betriebe** im Sinne dieser Registrierungsbedingungen gelten Unternehmen, welche Kaffee im eigenen Betrieb selber rösten und direkt an Endverbraucher, an lokale Weiterverkäufer oder im eigenen Online-Shop verkaufen.

Als **Fairtrade-Rösthandwerk-Partner** gelten Kaffee-Rösthandwerks-Betriebe, welche sich bei TransFair registriert haben, um das zugelassene Fairtrade-Werbematerial zu nutzen. Es dürfen sich ausschließlich Kaffee-Rösthandwerks-Betriebe registrieren, die pro Kalenderjahr nicht mehr als 5 Tonnen Fairtrade-Kaffee einkaufen.

Fairtrade-Rösthandwerk-Kaffee ist Kaffee, welcher nach Fairtrade-Standards angebaut und gehandelt wurde. Fairtrade-Rösthandwerk-Kaffee wird von dem im Registrierungsformular ausgewählten Händler bezogen und in den Handelsdokumenten (Rechnung, Lieferschein o.ä.) mit dem Vermerk «Fairtrade-Rösthandwerk-Partner» gekennzeichnet.

Fairtrade-Werbematerial besteht ausschließlich aus für Verkaufsstellen bestimmten Standard-Werbemitteln, die von TransFair für die Werbung als Fairtrade-Rösthandwerk-Partner zur Verfügung gestellt werden. Auf dem Fairtrade-Werbematerial ist eine Registrierungsperiode von einem Kalenderjahr angegeben.

2. Gegenstand

Der Fairtrade-Rösthandwerk-Partner beabsichtigt, Fairtrade-Rösthandwerk-Kaffee einzukaufen und so den fairen Handel zu unterstützen. Durch seine Registrierung erhält er die Bewilligung, gemäß den nachfolgenden Bestimmungen für sich als Fairtrade-Rösthandwerk-Partner zu werben. Die Werbung ist beschränkt auf die Nutzung des zugelassenen Fairtrade-Werbematerials am POS und darf nicht zur Kennzeichnung einzelner Produkte verwendet werden.

3. Nutzungsbedingungen

3.1. **Registrierung**

Die Registrierung erfolgt auf der Webseite von TransFair. Für die Registrierung wird eine Antragsgebühr von € 99,- brutto einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 7% erhoben. Nach Zahlungseingang bestätigt TransFair die Registrierung und stellt dem Partner das Fairtrade-Werbematerial zur Verfügung.

3.2 **Einkauf von Fairtrade-Rösthandwerk-Kaffee**

Der Fairtrade-Rösthandwerk-Partner verpflichtet sich, mindestens einmal pro Kalenderjahr Fairtrade-Rösthandwerk-Kaffee bei dem im Registrierungsformular ausgewählten Händler einzukaufen und kann dies durch seine Handelsdokumente belegen.

3.4 **Werbung und Kommunikation**

TransFair stellt dem Fairtrade-Rösthandwerk-Partner das Fairtrade-Werbematerial zur Verfügung, das dieser verwenden darf, um für seine Registrierung als Fairtrade-Rösthandwerk-Partner zu werben. Zu dem Fairtrade-Werbematerial gehören ein Aufkleber bzw. ein Web-Banner mit der Angabe der Registrierungsperiode, die am Geschäftseingang oder auf der Webseite als Registrierungsbeleg angebracht werden müssen. Der Fairtrade-Rösthandwerk-Partner darf ausschließlich das Fairtrade-Werbematerial und keine anderen

Registrierungsbedingungen für Fairtrade-Rösthandwerk-Partner

Kommunikationsmittel jeglicher Art mit der Fairtrade-Marke, mit zum Verwechseln ähnlicher Marke und/oder mit den Begriffen „FAIRTRADE“ verwenden.

4. **Dokumentation**

Der Fairtrade-Rösthandwerk-Partner muss die Handelsdokumente über den Einkauf von Fairtrade-Kaffee während der gesamten Registrierungsperiode aufbewahren.

5. **Kontrolle**

TransFair bzw. dessen beauftragte Kontrollstelle ist berechtigt, im gesamten Betrieb des Fairtrade-Rösthandwerk-Partners jederzeit während der normalen Geschäftszeiten Kontrollen betreffend der Einhaltung der Registrierungsbedingungen vorzunehmen. Die Nichteinhaltung dieser Registrierungsbedingungen führt zur sofortigen Aufhebung der Registrierung. Wenn die gekauften Mengen an Rohkaffee die im Rahmen der Kaffee-Röst-Handwerk Partnerschaft erlaubten Mengen überschreiten, müssen sie Fairtrade Deutschland innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Zeitpunkt der letzten Transaktion darüber benachrichtigen.

6. **Dauer und Beendigung der Registrierung**

Die Registrierung ist ab Bestätigung durch TransFair gültig und endet automatisch nach zwei Jahren. Nach Ablauf hat der Fairtrade-Rösthandwerk-Partner die Möglichkeit, sich erneut zu registrieren.

7. **Kündigung**

Die Registrierung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonates gekündigt werden. TransFair ist zudem berechtigt, die Partnerschaft mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die andere Partei die Bestimmungen dieser Registrierungsbedingungen verletzt.

8. **Folgen der Beendigung der Registrierung**

Ab dem Datum der Beendigung der Registrierung hat der Fairtrade-Rösthandwerk-Partner jeden Gebrauch des Fairtrade-Werbematerials, der Fairtrade-Marken oder zum Verwechseln ähnlicher Marken sowie der Namen Fairtrade oder TransFair im Zusammenhang mit seinen Produkten zu unterlassen.

9. **Datenschutz**

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Geschäftsgeheimnisse, von denen sie im Zusammenhang mit dieser Partnerschaft Kenntnis erhalten haben oder erhalten werden, vertraulich zu behandeln und diesbezüglich gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Der Fairtrade-Rösthandwerk-Partner stimmt zu, dass TransFair seinen Namen, Anschrift, Email, Telefon und Webseite veröffentlicht.

Der Fairtrade-Rösthandwerk-Partner stimmt weiterhin zu, dass TransFair bzw. dessen beauftragte Kontrollstelle einmal jährlich bei dem im Registrierungsformular ausgewählten Händler eine Auskunft über die an ihn verkaufte Menge Fairtrade-Kaffee einholt.

10. **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Der Gerichtsstand ist Köln. Anwendbar ist ausschließlich deutsches Recht.